

Mit Elan ins neue Jahr bei Spaghetti, Wein und guten Gesprächen

Die CVP Illnau-Effretikon begrüsst das neue Jahr traditionell nicht nur mit einem Apéro, sondern mit einem genussvollen Spaghetti-Plausch inklusive Salat- und Dessertbuffet. Präsident Klaus Gersbach durfte auch in diesem Jahr Nationalrätin Barbara Schmid-Federer als geschätzten prominenten Gast begrüssen.

In seiner kurzen Ansprache schlug Klaus Gersbach den Bogen von den aktuellen welt-politischen Entwicklungen zu den Herausforderungen auf nationaler und kommunaler Ebene: Wie gelingt es in einer zunehmend polarisierten Landschaft Wählerstimmen für eine liberal-soziale Sachpolitik zu finden? Und wer lässt sich ganz konkret einbinden als Kandidatin oder Kandidat auf der Parteiliste für die Erneuerungswahlen 2018 von

Gemeinde- und Stadtrat? Die konkreten Vorbereitungen dazu beginnen bereits in den nächsten Wochen.

Barbara Schmid-Federer war direkt von einer zweitägigen Sitzung der Gesundheitspolitischen Kommission aus Bern angereist, an der die Rentenreform im Zentrum gestanden hatte. Sie sei stolz auf die Arbeit der CVP in diesem Geschäft, betonte sie. Dennoch: Im ersten Jahr nach den Nationalratswahlen hätten sich in Bundesbern die Grabenkämpfe zwischen Links und Rechts verstärkt. Die mit dem Label „liberal-sozial“ umschriebene und von Weitblick und Kompromissbereitschaft geprägte Mittepolitik entwickle sich zunehmend zu einer Marktlücke. Mit dieser Aussage stiess sie an den angeregten Tischgesprächen auf breite Zustimmung.



Die Mitglieder der Ortspartei diskutierten über Lokales, Nationales und Internationales



Barbara Schmid-Federer gewährte interessante Einblicke in die Politik auf nationaler Ebene.



Gemeinderat Matthias Müller im Gespräch mit Babara Schmid-Federer



Das Buffet liess keine Wünsche übrig.



Präsident Klaus Gersbach begrüsst die Gäste.

Die Bilateralen – was wird da geregelt? (Teil 1)

Dieser 1. Teil befasst sich mit den Bilateralen I (von 1999) und den Abkommen, die schon vorher mit der EU abgeschlossen wurden. Die Bilateralen II (von 2004) und die später abgeschlossenen Vereinbarungen werden im nächsten Mitteilungsblatt vorgestellt, ausser der 2014 unterzeichneten Verständigung über die Unternehmensbesteuerung. Diese wird bereits hier behandelt, weil sie einen engen Bezug zur Abstimmung vom 12. Februar 2017 hat.

Im Mitteilungsblatt vom Dezember 2016 zeigte Dr. Beat Lanter auf, wie es zu den Bilateralen kam und was man unter diesem Begriff zu verstehen hat. Nun soll kurz der Inhalt dieser Verträge vorgestellt werden. Dabei ist nochmals zu betonen, dass die Abkommen sehr komplex sind. Spezialfälle, Ausnahmen und dergleichen sowie flankierende Massnahmen müssen hier unerwähnt bleiben. Mehr Details enthält das Informationsmaterial des EDA, auf dem auch dieser Text basiert, zu finden unter <https://www.eda.admin.ch/dea/de/home/bilaterale-abkommen.html>

Wichtige Abkommen mit der EU, die vor der EWR-Abstimmung abgeschlossen wurden

Das **Freihandelsabkommen** von 1972 schafft eine Freihandelszone für *Industriewaren*. Diese können somit zwischen den EU-Staaten und der Schweiz zollfrei und ohne Mengenbeschränkungen gehandelt werden, sofern sie in einem Vertragsstaat produziert wurden. Bei *verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten* (z.B. Teigwaren) ist der industrielle Anteil zollbefreit. Für den Rohstoffanteil brachten die Bilateralen II ein eigenes Abkommen.

Das **Versicherungsabkommen** von 1989 erlaubt den *Sach- und Haftpflichtversicherern*, auf dem Gebiet der Vertragsstaaten Filialen zu führen ohne dort eine Tochtergesellschaft nach dem Recht des Sitzstaats gründen zu müssen. Nicht erlaubt ist die grenzüberschreitende Versicherungstätigkeit.

Bilaterale Abkommen I (1999)

Wie schon früher erwähnt, bestehen die Bilateralen I wohl aus sieben Verträgen, aber sie sind durch eine Alles-oder-Nichts-Klausel zu einer Einheit verbunden. (Die angesagte Initiative auf Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens ist deshalb ein Etikettenschwindel.)

Das **Personenfreizügigkeitsabkommen** erlaubt es allen Angehörigen eines Vertragsstaates, ihren Auf-

enthaltort im Vertragsgebiet frei zu wählen, sofern sie dort einen Arbeitsvertrag haben, selbständig erwerbend sind oder sonst ausreichende finanzielle Mittel nachweisen können. Der Ausdehnung auf neue EU-Staaten hat das Schweizer Volk jeweils zugestimmt. Bezüglich Kroatien wurde der Genehmigungsprozess nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative gestoppt, was zu Gegenmassnahmen beim Forschungs- und Bildungsabkommen geführt hat. Nachdem nun National- und Ständerat am 16.12.2016 das Ausführungsgesetz zur Masseneinwanderungsinitiative in einer Fassung beschlossen haben, die mit der Personenfreizügigkeit vereinbar ist, hat der Bundesrat das Protokoll über die Ausdehnung auf Kroatien unterzeichnet. Es ist am 1.1.2017 in Kraft getreten.

Abbau Technischer Handelshemmnisse: Für viele Produkte bestehen Vorschriften bezüglich Herstellung, Qualitäts- und Sicherheitserfordernissen usw. Damit unsere Fabrikan ten nicht zu zwei verschiedenen Ausführungen gezwungen sind, passt die Schweiz ihre Vorgaben in der Regel jenen der EU an. Das Abkommen bringt den Exporteuren den zusätzlichen Vorteil, dass sie sich nicht in jedem Land, in das sie liefern wollen, den entsprechenden Zulassungsverfahren unterziehen müssen, sondern in vielen Bereichen gilt die Marktzulassung in

einem Vertragsstaat (z.B. in der Schweiz) für alle. Davon profitiert über ein Viertel der Schweizer Exporte in die EU.

Öffentliches Beschaffungswesen: Ein Abkommen im Rahmen der WTO (Welthandelsorganisation) verlangt, dass grössere *Staatsaufträge* für Güter, Dienstleistungen und Bauten öffentlich ausgeschrieben und alle Anbieter aus Vertragsstaaten gleich behandelt werden. Das Abkommen mit der EU unterstellt die Gemeinden und bestimmte Unternehmen im Bereich der Grundversorgung (Energie, Verkehr usw.) den gleichen Regeln.

Landwirtschaft: Der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten wird sukzessive vereinfacht, z.B. weder Mengenbeschränkungen noch Zölle für Käse (wohl aber für Milch oder Getreide). Ferner werden die Vorschriften in den Bereichen Veterinärmedizin, Pflanzenschutz, Saatgut usw. gegenseitig anerkannt (analog dem Abbau technischer Handelshemmnisse).

Forschung: Die EU definiert Forschungsrahmenprogramme über mehrere Jahre für Themen aus Wissenschaft, Industrie und Gesellschaft. Dank dem Abkommen können sich Hochschulen, Unternehmen und Einzelpersonen aus der Schweiz gleichberechtigt an diesen Programmen beteiligen und auch eigene Projekte einbringen. Diese Rechte waren beim aktuellen Pro-

gramm Horizon 2020 als Folge der vorerwähnten Probleme bei der Personenfreizügigkeit wesentlich eingeschränkt. Sie sollen nun aber wieder vollumfänglich wirksam werden, nachdem der Bundesrat das Kroatien-Protokoll ratifiziert hat.

Das **Luftverkehrsabkommen** gibt den Fluggesellschaften der Vertragsstaaten im ganzen Vertragsgebiet die gleichen An- und Überflugrechte. Zurzeit noch nicht erlaubt sind Inlandflüge durch ausländische Gesellschaften, z.B. (Genf-)Lyon-Paris durch die Swiss.

Das **Landverkehrsabkommen** schafft im *Strassenverkehr* für Personen- und Gütertransporte eine ähnliche Liberalisierung wie beim Luftverkehr; nicht erlaubt ist einzig der Inlandtransport (z.B. von Basel nach Zürich) durch einen ausländischen Transporteur. Im *Schieneverkehr* bestehen noch mehr Beschränkungen.

Ein für die Schweiz wichtiger Teil

des Abkommens ist die Zustimmung der EU zur LSVA und damit zur *Verlagerungspolitik von der Strasse auf die Schiene*.

Verständigung über die Unternehmensbesteuerung

Wie erwähnt soll hier ausserhalb der zeitlichen Reihenfolge eine Vereinbarung von 2014 vorgestellt werden:

Neben andern Faktoren sind vergleichsweise tiefe Steuern ein Mittel, um Unternehmen anzuwerben oder von einem Wegzug abzuhalten. So werden in der Schweiz bzw. den Kantonen ermässigte Steuersätze angewendet für Erträge aus Beteiligungen und Betriebsstätten im Ausland. Das war der EU (aber auch der OECD, der weltweit 35 Staaten angehören) ein Dorn im Auge und führte seit 2005 zu einer belastenden Kontroverse mit der EU. Diese konnte beendet werden mit der am 14. Oktober 2014 von der Schweiz und der EU unterzeich-

neten Verständigung über die Unternehmensbesteuerung. Darin bestätigt der Bundesrat seine Absicht, im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III insbesondere die Abschaffung der unterschiedlichen Behandlung von in- und ausländischen Erträgen vorzuschlagen und neue steuerliche Massnahmen an den Standards der OECD auszurichten. Im Gegenzug bestätigen die EU-Mitgliedstaaten ihre Absicht, allfällige Gegenmassnahmen aufzuheben, sobald die Steuerpraktiken, die sie ausgelöst haben, abgeschafft sind.

Die Abstimmungsvorlage vom 12. Februar (siehe unten) ist ein Beispiel dafür, wie wichtige internationale Verträge umgesetzt werden: Das innerstaatliche Recht wird in Einklang mit dem Abkommen gebracht und gleichzeitig werden Massnahmen getroffen zur Vermeidung oder Milderung nachteiliger Folgen (flankierende Massnahmen).

Abstimmungen vom 12. Februar 2017



Eidgenössische Vorlagen

Bundesgesetz vom 17. Juni 2016 über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreform III)

Die Vorlage beseitigt die international geächtete und mit Sanktionen bedrohte Praxis, Erträge aus Beteiligungen und Betriebsstätten im Ausland zu einem tieferen Satz zu besteuern, als inländische Erträge. Die Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften, die von dieser Vergünstigung profitierten, beschäftigen in der Schweiz rund 150'000 Angestellte, tätigen fast die Hälfte der Schweizer Forschungs- und Entwicklungsausgaben und bringen einen grossen Teil unserer Steuereinnahmen auf. Kurz: Diese Gesellschaften sind für die Schweiz sehr wichtig. Damit sie nicht wegen der Abschaffung der bisherigen Steuererleichterungen ihr Domizil in andere Länder verlegen, sollen künftig Forschung und Entwicklung steuerlich begünstigt werden, aber für alle Unternehmen. Diese Förderung von Forschung und Entwicklung macht Sinn, weil die Schweiz wegen des hohen Preisniveaus im internationalen Wettbewerb nur mit hochwertigen und innovativen Produkten bestehen kann. Die Regelung im Einzelnen wird durch die Kantone erfolgen. Aber sie werden Steuerausfälle hinnehmen müssen. Deshalb sieht die Vorlage weiter vor, dass die Kantone künftig einen grösseren Anteil aus der direkten Bundessteuer erhalten werden. Weil die Vorlage Arbeitsplätze sichert und wegen ihrer Förderung von Forschung und Entwicklung eine Investition in die Zukunft ist, haben National- und Ständerat der Vorlage grossmehrheitlich zugestimmt, und auch die CVP-Delegierten von Bund und Kanton empfehlen ein **JA**.

Weitere Vorlagen auf der nächsten Seite →



Eidgenössische Vorlagen (Fortsetzung)

Bundesbeschluss vom 30. September 2016 über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr NAF

Mit dem Bundesbeschluss über die Schaffung des NAF soll die Finanzierung des Nationalstrassennetzes in der Schweiz langfristig gesichert werden. Dazu wird ein Fonds aus Einnahmen aus der Mineralölsteuer, dem Mineralölsteuerzuschlag, der Autobahnvignette, der Automobilsteuer und ab 2020 einer Abgabe auf e-Fahrzeuge gebildet. Die Zweckbindung der Mittel wird erhöht, da der Anteil an der Mineralölsteuer und die Automobilsteuer bisher in den allgemeinen Bundeshaushalt flossen. National- und Ständerat haben sowohl dem Gesetz als auch dem Verfassungsartikel zugestimmt. Die Delegierten der CVP Kanton Zürich haben die **Unterstützung** des NAF einstimmig (65 JA und 1 Enthaltung) beschlossen.

Bundesbeschluss vom 30. September 2016 über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration

Personen der dritten Ausländergeneration, welche bis anhin den ordentlichen Einbürgerungsprozess durchlaufen müssen, sollen unter gewissen Voraussetzungen einen Antrag auf die erleichterte Einbürgerung stellen können. Die Voraussetzungen für den Zugang zur erleichterten Einbürgerung sind streng und es gibt keinen Einbürgerungsautomatismus. Für diese Vorlage wurde an der Delegiertenversammlung mit **grosser Mehrheit die JA-Parole beschlossen**.

Offene Fraktionssitzungen Meinungsbildung zur Vorbereitung der Sitzungen des Grossen Gemeinderates (GGR)



Die Termine für das erste Halbjahr 2017:

Montag, 27. Februar, 19:30 Uhr
bei Matthias Müller, Rappenhalde 23, Effretikon

Montag, 27. März, 19:30 Uhr
bei Markus Hürzeler, Saumacherstrasse 7, Effretikon

Montag, 8. Mai, 19:30 Uhr
bei Matthias Müller, Rappenhalde 23, Effretikon

Mittwoch, 7. Juni, 20:00 Uhr
bei Markus Hürzeler, Saumacherstrasse 7, Effretikon

Sie sind herzlich eingeladen mitzudiskutieren!

Die Geschäfte des Grossen Gemeinderats werden jeweils im amtlichen Publikationsorgan "regio.ch" publiziert.

Weitere Termine zum Vormerken

Sonntag, 12. Februar 2017
Eidg. Volksabstimmungen

Samstag, 25. März 2017
Themendiskussion CVP Kanton Zürich

Montag, 10. April 2017
Kantonale Delegiertenversammlung

Sonntag, 21. Mai 2017
Eidg. Volksabstimmungen

Samstag, 10. Juni 2017
Üetlibergtagung CVP Kanton Zürich

Sonntag, 24. September 2017
Eidg. Volksabstimmungen

Herausgeber dieser Mitteilungen:
Vorstand der CVP Illnau-Effretikon

Redaktion dieser Ausgabe:
Matthias Schweitzer und Matthias Müller

Verfasser der Beiträge: Dr. Beat Lanter,
Matthias Schweitzer und Matthias Müller

CVP Illnau-Effretikon
Klaus Gersbach
Schlimpergstrasse 9A, 8307 Effretikon
PC 84-9822-9

E-Mail: klaus.gersbach@gmx.ch
www.cvp-illnau-effretikon.ch